

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

44ter
Jahrgang.

Nº 17.
1846.



Ratibor, Sonnabend den 28. Februar.

An unsere Mitbürger in Ratibor.

Wer ein Herz hat für seine Vaterstadt und für den Ort, an welchem er lebt und wirkt, wer an dem Glück und Wohlergehen, den Freuden und Leiden derjenigen, in deren Mitte ihn die Vorsehung gestellt hat, lebendigen Anteil nimmt, dem kann die Armut und Dürftigkeit und das Elend, worin sich überall so Viele befinden, nicht verborgen und gleichgültig sein und er nimmt mit Wehmuth das sittliche Verberben und die Versunkenheit in Sünde und Laster wahr, welche meistens mit der leiblichen Noth Hand in Hand gehen, bald aus ihr entspringen, bald sie zur Folge haben. An solchen betrübenden Erscheinungen fehlt es auch nicht in unserer Stadt und wo wäre der Menschenfreund, in welchem sie nicht den Wunsch nach Kräften zu helfen, rege machen? Es fehlt uns nicht an wohlthätigen Unstalten und es verdient alle Anerkennung und den wärmsten Dank, was die städtischen Behörden, was die Vereine edler Frauen und Jungfrauen und einzelne Personen zur Unterstüzung der Armen und Kranken thun. Aber es bleibt noch übrig, den Versuch zu machen, das Uebel ay der Wurzel abzuschneiden und die Hauptquelle zu verstopfen, aus welcher so unsäglich viel Elend herfließt. Auch in unserer Stadt giebt es eine ziemlich bedeutende Anzahl von Kindern, welche von ihren pflichtvergessenen, unsittlichen, trägen, läuderlichen und verarmten Eltern schlecht ernährt und bekleidet, wenig oder gar nicht beaufsichtigt, gemisshandelt, wohl gar durch Wort und Vordild zum Bösen angeleitet und sittlich verwahrlost werden; es giebt Kinder, die aller Pflege und Erziehung entbehren und trotz aller Anstrengung der Behörden, zu einem regelmäßigen Schulbesuch nicht gebracht werden können. Ihre tägliche Beschäftigung ist Betteln: der Hunger und die Noth macht sie erfunderisch; sie lügen, betrügen und stehlen und gewiß nicht wenige von ihnen reisen zu Verbrechern heran. Hier ist mit Liebesgaben allein, die den Hunger stillen und die Blöße des Leibes decken, nicht geholfen, sondern es gilt, ihrer Erziehung und neben der leiblichen vorzüglich geistige Pflege angedeihen zu lassen, ohne welche der Mensch verwildert und seine Bestimmung nicht erreicht. Ein solches Opfer einem unglücklichen Kinde zu bringen, ist in der Regel einem Einzelnen unmöglich; es ist dazu, besonders wo eine größere Zahl von Hülfsbedürftigen sich finden, die Vereinigung vieler und ein gemeinsames Wirken erforderlich. Deshalb sind wir Unterzeichnete heute zu einem **Vereine zur Rettung verwahrloster Kinder** zusammengetreten. Von unseren Statuten, für welche die höhere Genehmigung demnächst nachgesucht werden soll, mag hier vorläufig nur so viel gesagt werden, daß Kinder innerhalb des städtischen Polizei-Bezirks ohne Unterschied der Religion und Confession in Berücksichtigung kommen sollen. Un Geldmitteln bestehen wir bis jetzt nichts, hoffen aber, daß der oft bewährte menschenfreundliche Sinn unserer Mitbürger sich als ein stüheres Kapital erweisen werde, welches reichliche Zinsen trägt. Und so helft uns denn, ein jeder nach dem Maße der irdischen Güter, das ihm Gott beschieden, ein Werk begründen und fortführen, welches die Verheizung reichen Segens hat, kommt und helft uns suchen und wiederbringen das verloren ist. Gede, auch die geringste Gabe wird dankbar angenommen werden; wir müssen aber besonders um die Zusicherung

fortlaufender mindestens einjähriger Beiträge bitten. Die Unterzeichneten werden sämmtlich Beitragszusicherungen entgegennehmen, unser Rendant aber wird die Gelder zu seiner Zeit quartaliter einsammeln lassen.

Ratibor den 25. Februar 1846.

Albrecht, Kommerzienrath.	Brünner, Kanzleirath.	David, Senator u. Kirchenvorsteher.	Grenzberger, Stadt-Verordneten-Protokollführer.
Heide, Fürstbisböfl. Kommissar, Erzpriester u. Pfarrer.	Jaschke, Gastwirth.	Kern, Stadt-Verordneten-Vorsteher.	Klapper, Justizrath.
Lüthge, Kirchenvorsteher.	Menshausen, Ob. L. Ger. Vice-Präsident. Superintendent u. Pastor.	Nedlich, Ob. L. Ger. Sal. Kassen-Buchhalter.	Löwe, Steuerath.
Sack, Ob. L. Ger. Chesa-Präsident.	Sander, Rath-Registratur.	Schroll, Polizei-Sekretär.	Neiseiwitz, Oberschl. Landschafts-Rend.
	Wagner, Stadt-Verordneten-Protokollführer-Stellvertreter.		Niemer, Bürgermeister.
			Thomas, Kantor.
			Wollenhaupt, Ob. L. Ger. Rath.

Lokales.

Polizeiliche Nachrichten.

Am 21. Februar wurde auf dem großen Markte, der neuen Gasse oder Neumarkte eine vierzinkige, massivsilberne Gabel mit dem Silberzeichen i. k. verloren.

Auf bießigem Bahnhofe ist am 5. Februar eine Schachtel worinnen sich Hauben und Ketten im Werthe von 14 Rth. befanden und am 9. eine Brieftasche mit 6 Rth. Inhalt verloren gegangen.

In verflossener Woche sind durch die hiesige Polizeihörde sieben Personen wegen Diebstahl eingezogen und zur gerichtlichen Untersuchung überliefert und dreizehn Personen, wegen vagabondiren aufgegriffen und in die Heimath geschafft worden. Auch wurde eine Bettlerin gesetzlich bestraft, und ein Hausbesitzer um

deshalb in Strafe genommen, weil er seinen Wagen über Nacht auf der Straße hatte stehen lassen.

Markt-Preis der Stadt Ratibor:

vom 26. Februar 1846.

Weizen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 15 sgr. bis 2 rtlr. 28 sgr. 9 pf.
Roggan: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 10 sgr. bis 2 rtlr. 17 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 20 sgr. bis 1 rtlr. 26 sgr.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 6 sgr. bis 2 rtlr. 10 sgr. 6 pf.
Hasen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 2 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 6 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 5 rtlr. 15 sgr. bis 5 rtlr. 25 sgr.
Hau: der Centner 17 bis 20 sgr.
Butter: das Quart 13 bis 16 sgr.
Eier: 5 bis 8 St. für 1 sgr.

Verlag und Redaction: Hirtische Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die im Rybnicker Kreise belegene Königl. Domainenpachtung Poppelau, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königl. Domainen-Amt Rybnick gehörigen Vorwerken Poppelau, Bürtultau und Chwallowic soll von Johanni 1846 ab, auf 24 hintereinanderfolgende Jahre bis Johanni 1870 im Wege des öffentlichen Meistgebts verpachtet werden.

Der Flächeninhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

1271 Morgen 63	■ Ruthen an Ackerland
13 — 49 —	an Gärten,
114 — 75 —	an Wiesen,
139 — 131 —	an Hutungsländereien,
9 — 93 —	an Gräserei,
72 — 70 —	an Teichen.

1620 Morgen 121 ■ Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einfassen der Königl. Amts-dörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 1178 Rth. 17 Sgr. 7 Øs. in Worten Ein Tausend Einhundert Acht und Siebenzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen Sieben Pfennige incl. 382 Rth. 15 Sgr. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pachtsumme sind jedoch die zu 4 pro Cent berechneten Zinsen eines eisernen Königl. Inventars von 1500 Rth. mit unbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens- Verhältnisse und über ihre landwirtschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den

2. April 1846 Vormittags 10 Uhr

im Königl. Rent-Amts-Locale zu Rybnick vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Assessor v. Jeehe anberaumten Licitationstermine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbliebenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zutigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pachtbedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnagroßi und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termin eine Kautio[n] von Achthundert Thaler auf Erfordern nieder zu legen haben.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die im Rybnicker Kreise belegene Königl. Domainen-Pachtung Gottartowiz, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Gottartowiz und Klokočchin soll von Johannis 1846 ab auf 24 hintereinanderfolgende Jahre bis Johannis 1870 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämtlicher Grundstücke besteht aus:

920	Morgen	21	I]Ruthen an Ackerland
2	—	82	— an Gärten,
183	—	56	— an Wiesen,
17	—	132	— an Gräserei,
104	—	113	— an Hutungsländereien,
223	—	127	— an Teichen.

1451 Morgen 171 I]Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einfassen der Königlichen Amtsörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 927 Rth. 3 Igr. 9 1/2. in Worten Neuhundert Sieben und Zwanzig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfenninge incl. 280 Rth. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pachtsumme sind jedoch die zu 4 pro Cent berechneten Zinsen eines eisernen Königl. Inventars von 700 Rth. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den

2. April 1846 Vormittags 10 Uhr

im Königl. Rent-Amts-Lokale zu Rybnick vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor v. Teeze anberaumten Licitationstermine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtverbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höhern Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Oberamtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pachtbedingungen können ebendaselbst beim Königl. Domainen-Rentmeister Tarnagroßi und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitationstermine eine Kautio[n] von Sechshundert Thaler auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die im Rybnicker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Rybnik, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Rybnik und Smolna nebst Brauerei, Brennerei und Leichsnutzung und einer Brettmühle am Nuda-Teiche, soll von Johannis 1846 ab auf sechs hintereinander folgende Jahre bis Johannis 1852 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächeninhalt sämtlicher Grundstücke besteht aus

826	Morgen	69	I]Ruthen Ackerland,
4	—	121	— Gärten,
321	—	3	— Wiesen,
51	—	77	— Hutungsländerei,
167	—	39	— Teichen,

1370 Morgen 129 I]Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einfassen der Königlichen Amtsörfer zu leistenden Hand- und Spanndienste und die von denselben zu liefernden Naturalien.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 1801 Rth. 23 Igr. 1 1/2. in Worten Ein Tausend Acht Hundert Einen Thaler Sechs und Zwanzig Silbergroschen Einen Pfennig incl. 435 Rth. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pachtsumme sind jedoch die zu 4 p.Ct. berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1800 Rth. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den

2. April 1846, Vormittags 10 Uhr

im Königlichen Rent-Amts-Lokale zu Nybnik vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Seeha anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Besttenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resy. Gebote gebunden. Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Nybnik zu wenden.

Die Pachtbedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domänen-Rentmeister Tarnogroß und in unserer heissen Domänen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Ein Tausend Thaler auf Erfordern niederzulegen haben.

Döppeln den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

THEATER in RATIBOR.

Sonntag den 1. März letzte Vorstellung der Troppauer Operngesellschaft. Auf allgemeines Verlangen: **Das Nachtlager zu Granada.** Lyrische Oper in 2 Akten. Musik von Kreuzer. Montag den 2. zum Benefiz für Frau Minna Heinisch: **Caronna von Saluzzo, oder: Liebe u. Mache.** Schauspiel in 5 Akten von Dr. C. Mayach.

Dienstag den 3. Wallensteins Lager. Hierauf: **Der Berrather.** Lustspiel (Clärchen, Fr. Geisthardt). Zum Schlus: **Die beiden Helden,** oder: **Das weibliche Pistolen-Duell.**

Mittwoch den 4. zum Erstensmale: **Der Künstling, oder: Keine Jesuiten mehr.** Lustspiel in 4 Abtheil. von Schwar.

J. Heinisch.

Aus der Krappitzer Kalkbrennerei des Herrn Oberamtmann Briege, ist auf dem heisigen Bahnhofe eine Kalk-Miesdlerage errichtet worden. Die Tonne gutes Mans kostet auf dem Bahnhof 1 Rtl. 3 Gr.

Bestellungen werden angenommen von **C. Treumann,**
Bahnstraße.

Auction.

Dienstag den 3. März d. J. Vormittag 8 Uhr werden in der Wohnung des Justiziarus Jonas verschiedene Hausrathsfächer, so wie ein Sofa und ein Spiegel gegen sofortige haare Zahlung verkauft.

Sonntag den 1. März.

grosses

Nachmittag-Konzert

im Saale des Prinz von Preußen
ausgeführt von der Kapelle des A. Cabus.
Auf Verlangen kommt zur Aufführung:

Der Soirée-Plauderer, großes Potpourri von Laumer.
Künstler-Ball-Tänze, Walzer von Strauß.

Anfang 3 Uhr. Entrée 2½ Gr.

Chinesische Tuschtinte,

eines in Folge Preisauflage der Pariser Akademie der Wissenschaften dargestellten Produktes.

„Die Schrift tritt, sobald die flüssige Tinte vollkommen ausgechwärzt hat, mit einer intensiven Samtschwärze hervor, die das Colorit der besten Tinte oder Druckschrift bei weitem übertrifft, sie fliebt sehr leicht aus der Feder, sie schmilzt nie, und wird auch nie gelb. — Bei Schriften von Werth bietet sie den grossen Vortheil dar, daß man sie weder durch Chlor, noch durch andere scharfe Säuren unleserlich machen kann.“

Dieselbe ist in Flaschen gefüllt, und kostet den Preis mit 7 Gr. incl. Flasche.

Julius Berthold.

Amerikanische Caoutchouc

oder

Gummi = Elastium = Auslösung,

ein vorzügliches Mittel, um jegliches Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten u. s. w.; — empfiehlt nebst Gebrauchs-Anweisung die Flasche zu 5 und 10 Gr.

Julius Berthold.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt, im Lokal der Hirischen Buchhandlung) spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.